



Stadt Weener (Ems)

Bekanntmachung

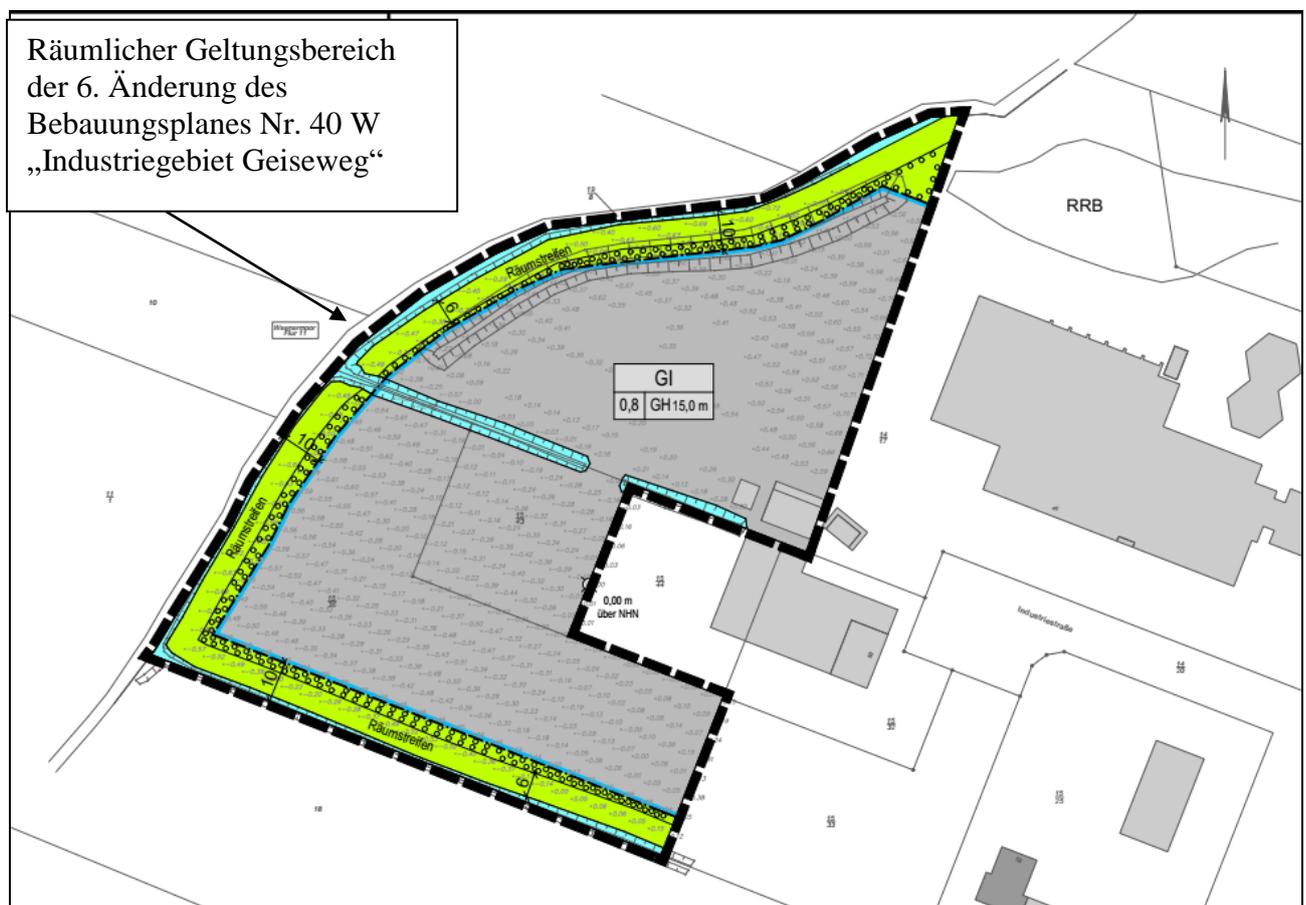
Bauleitplanung der Stadt Weener (Ems):

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 W „Industriegebiet Geiseweg“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener (Ems) hat am 18.06.2024 dem Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 W „Industriegebiet Geiseweg“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Auf einer Teilfläche im westlichen Bereich des Bebauungsplangebietes wird ein Industriegebiet und eine Grünfläche festgesetzt. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verschiebung der Baugrenzen nach Westen, Norden und Süden, um eine Erweiterung des EBS-Ballenlagers der Firma Klingele Paper Weener SE & Co. KG zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 15/36, 15/43 und einen Teil des Flurstückes 14/17 der Flur 2 der Gemarkung Weener.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 6. Änderung Bebauungsplanes Nr. 40 W „Industriegebiet Geiseweg“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie das Bodengutachten, der Ausgangszustandsbericht und das Entwässerungskonzept in der Zeit vom

11.07.2024 bis 12.08.2024 (jeweils einschließlich)

auf der Internetseite <https://www.weener.de/bauen-wohnen/bauleitplanung> veröffentlicht und im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen zur Einsichtnahme bereitgestellt. (<https://uvp.niedersachsen.de>).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Bauamt der Stadt Weener (Ems), Marktstraße 3, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen werden.

Zeitgleich erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Während der Frist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den Entwürfen an die Stadt Weener (Ems) – **vorzugsweise per E-Mail an info@weener.de** - zu richten.

Im Hinblick auf das Datenschutzgesetz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind. Alle dazu eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen beraten und darüber entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Person ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Es wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für Gesetz bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Weener (Ems) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.weener.de/stadtfinfos/aktuelles/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Weener, den 24.06.2024

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister

(Heiko Abbas)

Zum Aushang am: 25.06.2024

Abzunehmen am: 10.07.2024